



COUNCIL OF EUROPEAN BISHOPS' CONFERENCES (CCEE)
RAT DER EUROPÄISCHEN BISCHOFSKONFERENZEN (CCEE)
CONSEIL DES CONFÉRENCES EPISCOPALES EUROPÉENNES (CCEE)

Gallusstrasse 24
CH-9000 St. Gallen (Schweiz)
Tel: +41 71 227 6040 / Fax: +41 71 227 6041
www.ccee.eu
ccee@ccee.eu



CONFERENCE OF EUROPEAN CHURCHES (CEC)
CONFÉRENCE DES ÉGLISES EUROPÉENNES (KEK)
KONFERENZ EUROPÄISCHER KIRCHEN (KEK)

rue Joseph II, 174,
BE-1000 Brussels
Tel: +32 2 230 17 32 / Fax: +32 2 231 14 13
www.ceceurope.org
cec@cec-kek.org

St. Gallen (Schweiz)/Brüssel (Belgien), 15. März 2018

CCEE-KEK Gemeinsame Mitteilung

Christen, Juden und Muslime besorgt über Gesetzesvorschlag zur Beschneidung in Island

Mit großer Besorgnis nehmen christliche, jüdische und muslimische Organisationen in Europa zur Kenntnis, dass dem isländischen Parlament *Althing* ein Gesetzesvorschlag zum Verbot der Beschneidung männlicher Kinder ohne medizinische Notwendigkeit unterbreitet wurde. Wenn der Vorschlag ins Gesetz aufgenommen wird, riskieren Eltern eine Gefängnisstrafe von bis zu sechs Jahren, falls sie einen Jungen aus religiösen Gründen beschneiden lassen.

Dieser Schritt wäre nicht nur eine Verletzung des grundlegenden Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit, er würde auch als Zeichen gewertet werden, dass Menschen mit jüdischem oder muslimischem Hintergrund in Island nicht mehr willkommen sind.

Religiöse Gemeinschaften aus dem gesamten Glaubensspektrum praktizieren Beschneidung seit tausenden von Jahren. In der jüdischen, islamischen und in gewissen christlichen Traditionen, beispielsweise in der Eritreischen und Äthiopischen Orthodoxen Kirche, ist sie ein grundlegendes Merkmal der Religionspraxis. Beschneidung ist keine optionale Zeremonie, sie steht vielmehr im Zentrum der religiösen Handlungen. Mit diesem besonderen religiösen Ritual werden männliche Kinder in ihrer Religion aufgenommen, es ist ein Zeichen für Gottes Bund mit den Menschen. Für die betroffenen Glaubensgemeinschaften ist die Beschneidung ein integraler Ausdruck ihres Glaubens.

„Es ist wichtig, dass die Beschneidung auf legaler Basis und in einer medizinisch angemessenen und sicheren Umgebung praktiziert wird, damit die Gesundheit des Kindes nicht gefährdet wird“, sagt KEK-Präsident Bischof Christopher Hill und fügt hinzu: „Wir dürfen nicht vergessen, dass es ein in der UN-Kinderrechtskonventionⁱ anerkanntes Recht ist, zur religiösen Tradition seiner Familie zu gehören und darin erzogen zu werden.“

Er macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass die Beschneidung in mehreren Ländern – innerhalb von etablierten medizinischen Richtlinien – ein standardmäßiges säkulares medizinisches Verfahren darstellt, das sogar nutzbringend sein kann. Aus diesem Grund kann nicht argumentiert werden, dass der Eingriff eine unannehmbare Verletzung der

körperlichen Unversehrtheit darstellt. Eine solche Einschränkung der Religions- und Glaubensfreiheit kann also nicht durch objektive Gründe gerechtfertigt werden.

Kardinal Angelo Bagnasco, Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) rief auch in Erinnerung, dass es für die katholische Kirche ein besonderes Anliegen sei, „die Rechte der Kinder zu verteidigen, zu dem auch das Recht und die Pflicht der Familie gehört, ihre Kinder ihren eigenen religiösen Überzeugungen entsprechend zu erziehen. Diese Initiative richtet sich gegen die Religionsfreiheit und die Grundlagen der Demokratie, die eine Zivilgesellschaft ausmachen“.

„Beschneidung in einem gewissen Land zu verbieten läuft darauf hinaus, dass dieses Land öffentlich erklärt, auf seinem Staatsgebiet keine jüdische Gemeinschaft mehr zu dulden“, sagt Albert Guigui, Oberrabbiner von Brüssel und ständiger Vertreter der Konferenz Europäischer Rabbiner bei den Institutionen Europas.

Auch Hauptimam Razawi der schottischen Ahlul Bayt Society sagt, „einen religiösen Brauch auf diese Weise zu verbieten, würde dazu führen, dass den Muslimen verboten würde, ihren Glauben auszuüben“.

Die jüdischen, christlichen und muslimischen Organisationen sind sich einig, dass ein Verbot der Beschneidung in Island zur Folge hätte, zwei Weltreligionen, Judentum und Islam, sowie deren Mitgliedschaft zu ächten.

Dieses Gesetz würde ein fremdenfeindliches Bild von Island in eine religiös und kulturell vielfältige Welt aussenden. Sollte der Vorschlag umgesetzt werden, bestünde auch das Risiko, dass weitere europäische oder andere Länder zu ähnlichen Initiativen bewegt würden.

In einem Klima von wachsendem Antisemitismus und Islamfeindlichkeit könnte dies solche Tendenzen anderswo unterstützen und damit den Druck auf oft schon verwundbare Gemeinschaften weiter erhöhen.

Die Organisationen betonen, dass sie sich einzig auf die männliche Beschneidung beziehen. Der vorgeschriebene religiöse Brauch darf nicht mit der grausamen Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung verwechselt werden, der ein Angriff auf die körperliche Integrität der Frauen darstellt und ihre grundlegenden Menschenrechte und ihre Würde verletzt.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Henrik Hansson
Kommunikations-Koordinator KEK
Tel: +32 2 234 68 42
E-Mail: hhansson@cec-kek.be
Webseite: www.ceceurope.org
Facebook: www.facebook.com/ceceurope
Twitter: [@ceceurope](https://twitter.com/ceceurope)

Thierry Bonaventura
Medienverantwortlicher CCEE
Tel. +41 71 227 60 44
Mobiltelefon +41 79 12 80 189

E-Mail: bonaventura@ccee.eu

*Die **Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)** ist eine Gemeinschaft von etwa 116 orthodoxen, protestantischen, anglikanischen und alt-katholischen Kirchen aus allen Ländern Europas sowie von 40 nationalen Kirchenräten und assoziierten Organisationen. Die KEK wurde 1959 gegründet. Sie hat Büros in Brüssel und Straßburg.*

***Dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE)** gehören als Mitglieder derzeit 33 Bischofskonferenzen Europas an, vertreten durch ihre Präsidenten sowie die Erzbischöfe von Luxemburg und des Fürstentums Monaco, der Maroniten auf Zypern, dem Bischof von Chişinău (Moldau), dem Eparchialen Bischof von Mukachevo und dem Apostolischen Administrator von Estland. Präsident ist Kardinal Angelo Bagnasco, Erzbischof von Genua; Vizepräsidenten sind Kardinal Vincent Nichols, Erzbischof von Westminster und Mgr. Stanisław Gądecki, Erzbischof von Poznań; Generalsekretär ist Mgr. Duarte da Cunha. Der Sitz des Sekretariates befindet sich in St. Gallen (Schweiz). www.ccee.eu*

ⁱ Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 1, 14, 29